

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 62 (1989)

Artikel: Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1988
Autor: Carlen, Georg / Hochstrasser, Markus / Schmid, Markus
Kapitel: Gartendenkmalpflege
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GARTENDENKMALPFLEGE

Wir nehmen die im Gange befindlichen Pflege- und Rekonstruktionsmassnahmen im Park von Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus zum Anlass, einige Gedanken über Gartendenkmalpflege zu äussern.

Bedeutender solothurnischer Bestand an historischen Gärten

Albert Baumann schloss seinen Aufsatz «Der Solothurner Garten im 17., 18. und 19. Jahrhundert» in den Jurablättern 1962 mit der Bemerkung: «Neben Basel, Bern und Zürich gehörte Solothurn in den drei vergangenen Jahrhunderten zu den bedeutendsten Gartenstädten der Schweiz.» Tatsächlich findet sich, konzentriert in der und um die Hauptstadt, aber etwa auch in Grenchen oder im unteren Kantonsteil, eine grössere Zahl historischer Gärten und Grünanlagen. Während sich aus dem Mittelalter und dem 16. Jahrhundert praktisch nichts erhalten hat, so ist aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch vieles vorhanden. Da sind zunächst die Klostergärten, beispielsweise zu Nominis Jesu, wo im Windschutz des Kreuzgangs mit Buchs eingefasste Beete blühen, durch kreuzförmige Wege abgeteilt und durch ein Mittelrondell akzentuiert. Die Kultur der patrizischen Landsitze ist ohne die zugehörigen Gärten nicht denkbar. Die Landsitze sind im Gegensatz zu den engen Stadthäusern eigentliche «Gartenpalais». In manchen Fällen ist schwer zu sagen, ob das Haus oder der Garten wichtiger ist. Sie bedingen einander. Hans-Rudolf Heyer vermerkt in seinem Buch über «Historische Gärten der Schweiz» (Bern, 1980, S. 75 f.), dass in Solothurn schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das vertiefte französische Parterre, umfasst von Lauben und Mauern, bekannt war und sich in der Folge bis ins 18. Jahrhundert hinein halten konnte. Dies ist aus alten Ansichten des Landsitzes «Weisse Laus» und des Sommerhauses de Vigier ersichtlich. Schnell machte sich der Einfluss des königlich-französischen Gartenarchitekten André Le Nôtre bemerkbar. So wies etwa das Schloss Steinbrugg, das noch vor der Fertigstellung von Versailles erbaut worden ist, mit seinem Ehrenhof, den Haupt- und Nebengebäuden und dem auf die Mittelachse ausgerichteten Gartenparterre sämtliche Hauptelemente der französischen Schloss- und Gartenarchitektur unter Ludwig XIV. auf. Auch Schloss Waldegg zeigt mit seinem lindenbesetzten Ehrenhof, dem streng geometrisch gegliederten Parterre, mit dem (späteren) Orangeriegarten und der brückenförmigen Promenade zum Point de vue französische Elemente, wenn

auch die Lage am Hang und die dichte Verwendung von steinernen Versatzstücken (Säulen, Obelisk) an Italienisches gemahnt. Der nach den Gesetzen der Geometrie geordnete französische Garten hält sich in Solothurn bis weit ins 18. Jahrhundert hinein und wird auch im 19. Jahrhundert zu gewissen Zeiten wieder aufgenommen. Weitere Beispiele, die wahrscheinlich alle noch in barocke Zeit zurückreichen, sind: Schloss Blumenstein (Garten weitgehend zerstört und überbaut), die heutigen Gärten des Sommerhauses de Vigier und der «Weissen Laus», der Garten an der Hermesbühlstrasse 3, der ehemalige Landsitz Hinterer Bleichenberg in Biberist (heute Altersheim St. Elisabeth). Mit den langen Alleen, die zu Schloss und Garten führen, greift die gärtnerische Gestaltung der Landsitze weit und prägend in die Landschaft hinaus.

Auch bei den mittelalterlichen Burgen, die als Landvogteisitze dienten, entstanden Gärten französischer Manier. Der schönste unter ihnen ist jener von Schloss Wartenfels bei Lostorf, der im ersten Viertel unseres Jahrhunderts nach alten Ansichten neu angelegt worden ist. Auch für den Zwinger der Neu-Bechburg ob Oensingen und für Schloss Dorneck sind solche Gärten wahrscheinlich. Aber auch in der Stadt selbst waren bei aller Enge kleine Gärten französischer Manier üblich. Der grösste und schönste ist jener des Palais Besenval. Der Altertumsplan von 1828 zeigt nicht weniger als 20 geometrisch organisierte Gärten und Gärtchen in der Altstadt, 3 weitere in der Vorstadt, 12 im Bereich zwischen alter Vorstadt und Schanzen. Abgesehen von den Gärten der Landsitze gab es ausserhalb der Schanzen zwei klassische Gartenquartiere, wo sich die Gärten mit ihren kleinen Gartenhäusern aneinanderreihen: in der Forst zwischen Schützenmatte und Steinbrugg sowie in den Greiben. Das letztere hat sich teilweise erhalten. Die Einfassung der regelmässig angelegten Beete mit geschnittenem Buchs hielt auch auf der Landschaft Einzug. So entdecken wir im Bucheggberg manchen stolzen Bauerngarten oder halten gerne im Garten des Gasthauses «Kreuz» in Wolfwil Einkehr.

Der Landschaftsgarten englischer Manier ist nicht weniger kunstvoll als der französische Garten. Anstelle der geometrischen Ordnung setzt er eine der Topographie folgende Gestaltung mit Gruppen von Bäumen und Gebüsch, Wäldchen, Gewässern, Häuschen, Ruinen, Denkmälern usw. Dies alles ist nicht natürlich, sondern scheint nur so und wird auf einem verschlungen angelegten Wegnetz mit bewusst eingerichteten Aussichtspunkten und -strecken, Sichtschneisen und Perspektiven effektiv vorgeführt. Der Landschaftsgarten hat in Solothurn relativ spät Eingang gefunden, wenn man die Gangbarmachung und Ausstattung der Einsiedeleischlucht mit

Denkmälern ab 1791 nicht dazurechnet. Auf der Lithographie Altermatts von 1822, welche einen Plan der Stadt und ihrer Umgebung zeigt, findet sich nur gerade beim Haus Hermesbühlstrasse 11 eine Darstellung, die auf einen englischen Garten hinweist. Er ist heute noch vorhanden und gut gepflegt. Erst mit fortschreitendem 19. Jahrhundert erhielten einige alte patrizische Landsitze und die neuen Kaufmanns- und Fabrikantenvillen Gärten englischer Art. Der bedeutendste ist der Bally-Park in Schönenwerd, mit welchem die patriarchalisch gesinnte Unternehmerfamilie ihren Angestellten und Arbeitern nicht nur eine Freizeit- und Erholungs-, sondern auch eine Bildungseinrichtung schuf. Einen englischen Park eigener Prägung besitzt der Wilihof in Deitingen. Patrizischer Landsitz und Fabrikanlage des 19. Jahrhunderts mit zugehöriger Direktionsvilla, Gärtnerei und Landwirtschaftsbetrieb sind hier eine einzigartige Symbiose eingegangen. Ab und zu gibt es, gerade bei Fabrikantenvillen, eine Mischform, indem sich um einen inneren, geometrisch geformten Bereich ein äusserer, freier gestalteter mit mächtigen, teils exotischen Bäumen legt. Dies ist beispielsweise bei der Villa Lambert von 1916 in Grenchen der Fall. Überhaupt findet sich in Grenchen eine Vielzahl gestalteter Grünbereiche. Nach dem weitgehenden Abbruch der Schanzen entstand in Solothurn der Stadtpark, so dass sich die Stadt heute durch einen doppelten Grüngürtel auszeichnet: der innere Grüngürtel an der Stelle der alten Schanzen, der äussere im Bereich der Klöster.

Es ist hier nicht der Ort, um die gartengestalterischen Tendenzen unseres Jahrhunderts aufzuzeigen, von denen es auch im Kanton Solothurn schöne Beispiele gibt. Wir begnügen uns mit den Stichwörtern «Gartenstadt» und «Japanischer Garten». Heute ist Solothurn ein wichtiges Zentrum der Naturgartenbewegung (vgl. Urs Schwarz, *Der Naturgarten*, Frankfurt 1980).

Einige Grundsätze der Gartendenkmalpflege

Seit wenigen Jahren steht für dieses Gebiet ein deutschsprachiges Handbuch zur Verfügung (Dieter Hennebo [Hrsg.], *Gartendenkmalpflege, Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen*, Stuttgart 1985). Des weiteren hat der Deutsche Heimatbund einen «Leitfaden zum Schutz und zur Pflege historischer Parks und Gärten» herausgegeben (Bonn 1986). In der Schweiz gibt es seit einiger Zeit die Gesellschaft für Gartenkultur mit Sitz in Zürich, die regelmässig Vorträge und Führungen organisiert sowie eine Zeitschrift herausgibt. Auch die schweizerische Wochen-Fachzeitschrift «Der

Gartenbau», welche in Solothurn erscheint, berichtet gelegentlich über historische Gärten.

Der wichtigste Grundsatz ist die kontinuierliche Pflege der pflanzlichen Teile nach genau definiertem Konzept sowie der ununterbrochene Unterhalt der Wege, Gewässer, Natursteinteile und Bauten. Es kann bei den historischen Gärten nicht darum gehen, die Natur völlig sich selbst zu überlassen. Vielmehr müssen die Bäume, Sträucher und Hecken in der richtigen Form und im geeigneten zeitlichen Rhythmus geschnitten werden. Dies gilt insbesondere für die in Formschnitt gebrachten Buchse, Eiben, Linden usw. Alleen sind stets zu unterhalten, sonst verwildern sie. Sterbende Bäume sind unter Umständen durch neue, junge derselben Art zu ersetzen. Sämlinge und nicht erwünschter Wildwuchs wird entfernt, damit das gewünschte Bild erreicht wird und erhalten bleibt. Dies gilt auch für die Landschaftsgärten, deren malerische Silhouetten und lieblichen Ausblicke nicht verwachsen dürfen.

Die historischen Gärten sind meistens mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte alt. Sie sind nicht immer im gewünschten Masse gepflegt worden oder haben grundlegende Umgestaltungen mitgemacht. So kann es notwendig sein, beispielsweise bei Alleen Rückschnitte auf ein sowohl optisch als auch der Gesundheit des Baumes bekömmliches Mass vorzunehmen. Oder es kann sich die Frage der Rekonstruktion von Gartenteilen stellen, die für die ursprünglich geplante Gesamtwirkung von Bedeutung sind. In diesem Sinne hat man im gesamten germanischen Sprachraum schlossnahe Parterreanlagen in der barocken Gestalt rekonstruiert, so in jüngerer Zeit in Brühl bei Köln, Schwetzingen bei Heidelberg und Het Loo in Holland. Es gibt aber auch in der Gartendenkmalpflege Stimmen, die jeglicher Rekonstruktion abhold sind.

Somit erscheinen Gartendenkmalpflege und Naturschutz auf den ersten Blick als Gegensätze. In der Tat können Konflikte entstehen, wenn es um Ersatz oder Rekonstruktion geht oder wenn überwachsene Mauern oder Natursteinteile baulich saniert werden müssen. Auf der anderen Seite muss sich im gärtnerischen Bereich auch der Denkmalpfleger vor Augen halten, dass wir heute in einer Zeit leben, in der die Lebensräume der einheimischen Flora und Fauna überall stark zurückgedrängt worden sind. Bei ihrer Anlage waren historische Gärten im doppelten Wortsinn «künstlich», umgeben von einer «natürlichen» Welt. Paradoxerweise sind sie heute oftmals Rückzugsgebiete einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt, also Inseln inmitten einer ausgeräumten und artenarmen Landschaft. So können und müssen Gartendenkmalpflege und Naturschutz einander ergänzen und aufeinander eingehen. Beispielsweise besteht keine Notwen-

digkeit für den Gebrauch von Herbizid im historischen Garten. Er wurde früher auch ohne Gifteinsatz gepflegt. Das Herbizid, das den gekiesten Weg von Unkraut freihielt, schadete auch der säumenden Buchshecke. Allerdings muss man im Gegenzug den Einsatz von Baumschere und Unkrauthacke, ab und zu auch der Baumsäge akzeptieren und genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt von Hand zur Verfügung stellen. Gartendenkmalpflege wird dann für den Naturschutz zur Chance, wenn etwa mitten in Landwirtschaftsland eine Allee neu gepflanzt wird. Es ist unter Umständen auch ein Nebeneinander von kunstvoll und naturnah gestalteten Flächen denkbar und im Kanton Solothurn hier und dort ausgeführt worden. Dieser an und für sich begrüßenswerte Grundsatz darf aber nicht zum faulen Kompromiss führen, der den Unterhalt im historischen Garten auf Kosten des schönen Bildes minimalisiert. In jedem Fall wird also die zu treffende Pflegemassnahme dem präzise und unter Beachtung beider Aspekte zu formulierenden Ziel unterzuordnen sein.

Genaue Pflegepläne für die wichtigeren historischen Gärten zu schaffen, schriftlich festzuhalten und in die Tat umzusetzen, ist denn auch erklärtes Ziel der Gartendenkmalpflege. Solche Pflegepläne, «Parkpflegewerk» genannt, sollen sich auf die Inventarisierung des Bestandes und die Erforschung der schriftlichen und bildlichen historischen Quellen stützen und auf den Sonderfall eines jeden Bau- und Pflanzenbestandes bezüglich Art, Standort, Alter, Gesundheit, Lebenserwartung, Einfügung ins Gesamtbild des Gartens etc. eingehen. Sie sollen das Pflegeziel formulieren und die wiederkehrenden und einmaligen Massnahmen in entsprechender zeitlicher Staffelung festhalten.

Was geschieht im Kanton Solothurn?

Im Gegensatz zum Naturschutz, der kürzlich ein hervorragendes Naturinventar der Stadt Solothurn vorlegen konnte, besitzen wir kein eigentliches Inventar der historischen Gärten. In der Vernehmlassung zum Naturinventar erhoben wir das Begehren, es möchten die historischen Gärten als solche gekennzeichnet werden. Es stehen nur wenige Gärten ausdrücklich unter Denkmalschutz. Immerhin dürfen wir davon ausgehen, dass bei geschützten Landsitzen und Villen auch die zugehörigen Gärten in den Schutz miteinbezogen sind. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren in dieser Hinsicht einige Präzisierungen vorgenommen und die Gärten Hermesbühlstrasse 3, Hermesbühlstrasse 33, Alte Bernstrasse 23 (Weisse Laus) und Mühleweg 1 (Villa Riantmont) ausdrücklich unter Denkmal-

schutz gestellt. Hingegen stehen mehrere Gärten und Alleen unter Naturschutz. Den Erfolgen oder Teilerfolgen bei den genannten Objekten stehen Verluste von Gärten bei Häusern gegenüber, die nicht oder nur als Teile eines Ortsbildes unter Schutz sind: Die Tendenz, in den Garten bei der Villa ein oder mehrere weitere Häuser zu stellen und dabei sowohl den Garten als auch den natürlichen Umraum der Villa zu zerstören, hält an. Es gibt leider dafür etliche Beispiele in den drei Städten unseres Kantons und in den städtischen Agglomerationen. Manchmal wurde die Villa bei solchen Aktionen auch noch gerade abgebrochen, wie schmerzliche Beispiele in Schönenwerd und anderswo belegen.

Das Hauptverdienst bei der Gartendenkmalpflege kommt den Eigentümern zu, welche die Pflege eigenhändig vornehmen oder sie veranlassen, seien es Private, Stiftungen oder Gemeinwesen. Bei den bedeutenderen Anlagen braucht es dazu einen eigenen Gärtner mit Spezialkenntnissen oder gar eine Equipe. Dies belegen die sorgfältig gepflegten Gärten von Schloss Wartenfels bei Lostorf, Hinterer Bleichenberg bei Biberist und Sommerhaus de Vigier in Solothurn.

Gartenpflegepläne werden momentan für das Schloss Waldegg, den Hinteren Bleichenberg und den Bally-Park angestrebt. In letzterem, der möglicherweise als das älteste Freilichtmuseum der Schweiz angesprochen werden darf, steht ein Projekt zur Restaurierung der etwa hundertjährigen Pfahlbauten vor der Realisierung. Die romantische Weganlage im Wald unterhalb Schloss Neu-Bechburg ist in Fronarbeit wiederhergestellt worden. Im Schloss Waldegg wird gegenwärtig das südliche Gartenparterre mit seinen Broderien rekonstruiert. Es war seit dem 19. Jahrhundert überschüttet. Archäologische Ausgrabungen, welche erstmals in der Schweiz in einem historischen Garten vorgenommen worden sind, und alte Ansichten erlauben eine praktisch fehlerfreie Wiederherstellung. Die Südallee, welche nur noch zu einem kleinen Teil vorhanden ist, wird wieder angepflanzt, im bestehenden Teil der Süd- und in der Ostallee werden fachkundige Pflegemassnahmen (Rückschnitte) vorgenommen. Auch das Zufahrtssträsschen zum Schlösschen Vorder-Bleichenberg bei Biberist erhält seine abgegangene Allee zurück. Im Solothurner Müllerhof (ehemals Cartierhof) wurde der zu einer Rasenfläche degradierte Ziergarten aufgrund eines alten Katasterplanes neu nachempfunden.

Wenn wir im Kanton Solothurn von einer systematischen Gartendenkmalpflege auch noch weit entfernt sind, so geschieht doch einiges. Wir hoffen, dass Stadt und Kanton Solothurn weiterhin als Ort bedeutender Gartenanlagen gelten werden, und empfehlen das Anliegen den betroffenen Privaten und Behörden.

G. C.